

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kreuztal**

Herr Thorleif Zimmermann, der zur Kommunalwahl am 30.08.2009 für die UWG kandidierte und aus deren Liste gewählt wurde, ist am 11.12.2011 verstorben.

Entsprechend der Regelung in der Liste der UWG wurde  
**Herr Dirk Menn, Am Rosenkamm 8, 57223 Kreuztal**  
als Nachfolger im Rat der Stadt Kreuztal festgestellt.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kreuztal öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Kreuztal einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Siegener Str. 5, Zimmer 111) zu erklären.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Kreuztal, 11.01.2012

Der Wahlleiter  
gez. Kiß